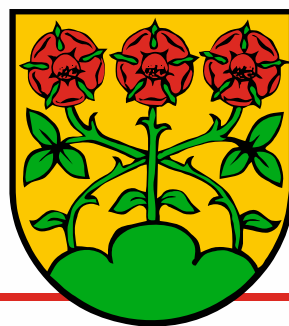


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 49

Donnerstag, 09. Dezember 2021



www.eberdingen.de

Neuer zusätzlicher Termin: Impfbus kommt noch einmal nach Eberdingen



Wann: Freitag, 10.12.2021 von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Wo: Parkplatz vor der Sporthalle Eberdingen, Hohlweg 7
ganz unkompliziert, ohne vorherige Anmeldung!

Art der Impfungen:

Es können Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen durchgeführt werden.

Die Erstimpfung können Personen ab 12 Jahren erhalten.

Eine Boosterimpfung ist nach aktuellem Stand i. d. R. sechs Monate nach der Zweitimpfung möglich. Nach einer anderen Impfung (z. B. Grippe) muss ein Abstand von 2 Wochen eingehalten werden.

Geimpft wird mit den Impfstoffen Biontech, Moderna und Johnson & Johnson.

Um den Ablauf zu verkürzen, bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage das Aufklärungsblatt und den Anamnesebogen auszudrucken und beides ausgefüllt – zusammen mit Ihrem Impfpass und dem Personalausweis – mitzubringen.

Bürgermeisteramt

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 16.12.2021 bereits um 18.30 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, statt.
- Corona-Regelungen „Auf einen Blick“ (s. Bürgerinformationen)

Vorankündigung:

Samstag, 18.12.:
Altpapiersammlung
im OT Nussdorf durch den
TSV Nussdorf

Diese Ausgabe erscheint
auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt
Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH &
Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Telefon 07033
525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen:**

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735
Eberdingen, Stuttgarter Straße 34,
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opel-
straße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zu-
stellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil
der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22:00 Uhr

Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipenstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 11.12./ Sonntag, 12.12.,

Dr. Szemes, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/77 37

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 03.01. von 17.30 – 19.30 Uhr Betreutes Wohnen (Pulverturm). Anmeldung erforderlich.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 11.12./ Sonntag, 12.12.,

Van Bebbler-Stark, Iris / Bicking, Monika / Lanik, Kerstin

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg

Terminvereinbarung (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern
Wochenendnotruf LUNO (07141) 901170

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

10.12. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
Tel. 07043/900100

11.12. Sonnen-Apotheke, Mühlacker-Enzberg, Kieselbronner Str. 14,
Tel. 07041/6130

12.12. Schloss-Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1,
Tel. 07042/3768100

13.12. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel. 07042/5063

14.12. Sender-Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,
Tel. 07041/818030

15.12. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

16.12. Kloster-Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358
Heckengäu-Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,
Tel. 07044/9094880



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Erreichbarkeit Kämmerei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund der derzeitigen Lage und einer Systemumstellung ist die Kämmerei der Gemeinde Eberdingen zurzeit nur bedingt erreichbar.

Wir weisen heute schon darauf hin, dass wir im Januar 2022 **nicht** erreichbar sind. Bedingt durch die Systemumstellung können wir Ihre Anliegen erst im Februar 2022 wieder in vollem Umfang bearbeiten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Kämmereiteam der Gemeinde Eberdingen

!!!Vorgezogener Redaktionsschluss!!!

An alle Autoren und Autorinnen – bitte beachten!
Anlässlich der Weihnachtsfeiertage gilt folgender Redaktionsschluss:

KW 51 Donnerstag 16.12. um 08.30 Uhr

In KW 52/2021 und 1/2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt.
Bürgermeisteramt Eberdingen

Hallenschließung

Wegen einer Veranstaltung ist die folgende Halle für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:

Gemeindehalle Eberdingen
am 10.12.2021

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,



leider müssen wir uns heute mit einer sehr ärgerlichen und traurigen Nachricht an Euch wenden – mit der Bitte um Mithilfe. In der Nacht von Montag, 22.11. auf Dienstag, 23.11. wurden zwischen 20 Uhr abends und 8 Uhr morgens unsere beiden Rasenplätze im Hardtwäldle in Nussdorf mutwillig und mit voller Absicht zerstört. Mittels eines Kraftfahrzeugs wurden beide Rasenplätze vorerst

unbespielbar gemacht. Eine normale Nutzung des Platzes ist vorerst nicht mehr möglich, der Schaden beläuft sich auf mehrere Tausend Euro.

Diese müssen wir aus eigenen Mitteln finanzieren. Unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden und erwirtschaftetes Geld, die in unserem gepflegten Rasen stecken, wurden innerhalb Sekunden zerstört.

Deshalb rufen wir zu Eurer Mithilfe auf: jeder dem etwas aufgefallen ist, der etwas mitbekommen oder gesehen hat, darf sich bei uns oder der Polizei in Vaihingen/Enz melden. Telefon: 07042 - 9410. Es wird eine Belohnung über 500 € ausgesetzt, für den, der den entscheidenden Hinweis meldet.

Die Vorstandschaft
TSV Nussdorf



Kommunen im Kreis bekommen Breitbandförderung

Das Land Baden-Württemberg hat Förderbescheide für den Breitbandausbau an 15 Kommunen im Landkreis Ludwigsburg übergeben. Mit der Summe von über 3,6 Millionen Euro werden einige der letzten „weißen Flecken“ im Landkreis verschwinden.

Über den „weiteren Schritt zur flächendeckenden gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur im Land“ freute sich der stellvertretende Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl (CDU). Insgesamt 89 Kommunen in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen erhielten Förderbescheide in Höhe von über 70 Millionen Euro für den Breitbandausbau. Davon fließen in den Landkreis Ludwigsburg 3,62 Millionen Euro. Landrat Dietmar Allgaier stellt fest: „Die Freude ist groß, dass das Land Baden-Württemberg auch in der neuen Regierung das Breitbandthema mit großem Engagement weiterverfolgt. Das bedeutet für den Landkreis Ludwigsburg, dass wir in den nächsten Jahren sukzessive die weißen Flecken schließen können.“

Der Geschäftsführer des Zweckverbands Kreisbreitband Ludwigsburg Viktor Kostic ergänzt: „Wir haben mit den in den vergangenen Übergaberrunden erhaltenen Förderbescheiden bereits eine Ausschreibung gestartet. Wir gehen davon aus, dass wir im Laufe des nächsten Jahres in zehn Kommunen die Versorgung von Schulen, Betrieben und Privathaushalten mit schnellem Internet deutlich verbessern können.“

Info:

Gefördert werden Bereiche, die mit einer Bandbreite von

unter 30 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) noch unterversorgt sind. Der Glasfaserausbau wird zu 50 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent durch das Land Baden-Württemberg bezuschusst.

Im Landkreis Ludwigsburg haben folgende Kommunen Förderbescheide erhalten:

Gemeinde Affalterbach	160.000,00 €
Gemeinde Eberdingen	200.000,00 €
Gemeinde Erdmannhausen	120.000,00 €
Gemeinde Mundelsheim	140.000,00 €
Gemeinde Oberstenfeld	240.000,00 €
Gemeinde Pleidelsheim	120.000,00 €
Stadt Asperg	200.000,00 €
Stadt Besigheim	200.000,00 €
Stadt Freiberg am Neckar	120.000,00 €
Stadt Ludwigsburg	140.000,00 €
Stadt Marbach am Neckar	1.040.000,00 €
Stadt Markgröningen	360.000,00 €
Stadt Oberriexingen	120.000,00 €
Stadt Remseck am Neckar	100.000,00 €
Stadt Sachsenheim	360.000,00 €



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
Bürgermeister	799401		15.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat	799402	Nussdorf	940168
Fax	799466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Fax	799477		
Kämmerei und Personalamt		Kindergärten	
Amtsleiter	799315	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Sekretariat	799316	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799317	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer,	799309	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Wasserzins, stellv. Kasse)		Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Kasse	799311	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Fax	799488		
Ordnungs- und Sozialamt		Grundschulen	
Amtsleiter	799304	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung,		(Stammschule)	87140
Verlässliche Grundschule)	799302	Fax	871422
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799204	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Gemeindevollzugsbediensteter	799205	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Fax	799 499		
Einwohnermeldeamt		Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
ist ab 2.11. vorübergehend geschlossen		Hochdorf	871421
		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
Standesamt	799202	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Fax	799455	Fax	9705022
Friedhof	799200	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799499	Nussdorf	9705020
Gemeindebauhof	8199898	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	8199907	Forstdienststelle	
Wassermeister	0171 9506490	Steffen Frank	
stellv. Wassermeister	0171 9506518	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Freibad und Kiosk		Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Öffnungszeiten (i. d. Regel von Mai – September)	9.30 – 19.30 Uhr	Öffnungszeiten: zunächst vom 15.10. - 31.01.2022	
Schwimmmeister	8152247	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Kiosk	370743		18.00 – 19.00 Uhr
Verwaltungsaußenstellen:		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Hochdorf/Enz ist ab dem 2.11. wieder geöffnet	7095	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Fax	817427	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Nussdorf	98081	+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Fax	815463	Samstag	9.30 – 11.30 Uhr
Öffnungszeiten:		Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Eberdingen und Nussdorf	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	78911	OT Hochdorf/Enz	
Fax	370744	Bezirksschornsteinfegermeister	
Öffnungszeiten:		Stephan Müller	0711 8386410
Dienstag – Freitag	9.30 – 12.00 Uhr	AVL ServiceCenter	
	13.30 – 17.00 Uhr	Telefon	07141 1442828
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend	10.00 – 17.00 Uhr	Fax	07141 1442829
Ortsbüchereien		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
- Besuch der Bücherei nur mit 2G+ -Nachweis -			
Eberdingen	799208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G-Plus

Wer geboostert ist oder wessen Vollimmunisierung nicht länger als sechs Monate zurückliegt, ist von der Testpflicht bei 2G-Plus befreit.

Seit dem Wochenende gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte Corona-Verordnung. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genesene einen negativen Coronatest (sogenannte 2G-Plus-Regel). Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag, 5. Dezember 2021, die 2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert:

- Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 16.12.2021 um 18.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt:

1. Bauvorhaben – Errichtung einer Dachgaube, Schönblickstraße 34, Flst. Nr. 9558 in Nussdorf
2. Bauvorhaben – Abbruch des bestehenden Balkons und Aufbau eines Balkons für das Erd- u. Obergeschoss, Hochdorfer Straße 24/1, Flst. Nr. 257 in Eberdingen
3. Beratung und Anerkennung des Betriebsplans 2022 für den Gemeindewald
4. Einbringung Haushalt 2022
5. Annahme von Spenden
6. Einwohnerfrageviertelstunde
7. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Bitte beachten Sie:

- **Es gilt die 2G-Plus-Regel, d. h. die Testpflicht für Geboosterte (die Auffrischungsimpfung erhalten haben) entfällt.**
- **Diejenigen, bei denen die 2. Impfung am 16.12.2021 (Tag der Gemeinderatssitzung) länger als 6 Monate zurückliegt benötigen einen Antigen- oder PCR-Testnachweis (Fremdtest, kein Eigentest).**
- **Nichtimmunisierten Besuchern der Gemeinderatssitzung ist der Zutritt ebenfalls nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich.**
- **Das Tragen einer medizinischen Maske während der gesamten Sitzungsdauer ist Pflicht.**
- **Beim Eintreten in die Gemeindehalle ist der Impfstatus bzw. Testnachweis zu zeigen.**

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Ludwigsburg

Planfeststellung Hochwasserrückhaltebecken "Eberdingen" in Eberdingen

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamts Ludwigsburg (Planfeststellungsbehörde) vom 06.12.2021, Az. 222-691.17, ist der Plan für die Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens "Eberdingen" einschließlich aller in den Planunterlagen, insbesondere in den Plänen für das Dammbauwerk sowie im landschaftspflegerischen Maßnahmenplan, enthaltenen Einzelmaßnahmen gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und §§ 74 (n.F.) i. V. m. 3 ff. (a.F.) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt worden.

Der festgestellte Plan umfasst neben der Herstellung des Hochwasserrückhaltebeckens "Eberdingen" in Eberdingen u. a. auch naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, insbesondere die Renaturierung einer Teilstrecke des Strudelbachs.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen zum Bau des Dammbauwerks und zum Beckenbetrieb, zum Wasser- und Bodenschutz, zu Naturschutz und Fischerei, zum Straßenbau, zur Landwirtschaft, zum Schutz von Versorgungsleitungen und zum Bau des Betriebsgebäudes.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden und der Ausgleich von Schäden gem. § 70 Abs. 1 WHG i. V. m. § 74 Abs. 2 LVwVfG angeordnet worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit von

**Freitag 10. Dezember 2021 bis
Donnerstag, 23. Dezember 2021**

- je einschließlich -

bei der Gemeinde Eberdingen, Stuttgarter Straße 34,
Raum 307, in 71735 Eberdingen

während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Pandemiebedingt ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung und mit einem 3G-Nachweis nach den derzeit gültigen Regelungen möglich.

Der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind während der gesamten Zeit der Auslegung (also vom 10.12.2021 bis 23.12.2021) auch im Internet unter folgenden Adressen abrufbar:
www.landkreis-ludwigsburg.de (Aktuelles/Bekanntgaben);
www.uvp-verbund.de (landesweites UVP-Portal)

Die Veröffentlichung im Internet stellt gleichzeitig eine Ersatzauslegung nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 74 Abs. 5 S. 3 LVwVfG mit dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. mit Ablauf des 23. Dezember 2021, der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt. Nur gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, Natur und Wasserrecht, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg bzw. beim Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt, Natur und Wasserrecht, Postfach 760, 71607 Ludwigsburg, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, mit Sitz in Stuttgart Klage erhoben werden.

Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Umwelt



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker

(sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für das Team in der Reischach - Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf eine

pädagogische Betreuungskraft (m/w/d)

zur Unterstützung der Fachkräfte bei der täglichen Arbeit. Weitere Aufgaben erfolgen nach Absprache.

Es handelt sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf geringfügiger Basis mit rund 29 Stunden pro Monat.

In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ganztätig von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **27.12.2021** an

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Straße 34

71735 Eberdingen

oder per E-Mail an:

personalabteilung@eberdingen.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Lehleiter (Kita - Leitung) Tel. 07042 / 81 321 64 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042 / 799 - 317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen sucht für die Reischach-Kindertagesstätte im Ortsteil Nussdorf zum schnellstmöglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % und 50 %.

Es handelt sich um unbefristete Arbeitsverhältnisse.

In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ganztätig von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr betreut.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Sie können sich mit unserem offenen, situationsorientierten Konzept identifizieren und sind motiviert, dieses gemeinsam im Team kreativ und engagiert umzusetzen
- Sie haben große Freude daran, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu fördern
- Sie besitzen die Fähigkeit, eine wertschätzende Elternarbeit zu pflegen
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeichnen Sie aus

Wir bieten Ihnen:

- eine offene und herzliche Arbeitsatmosphäre in einem großen engagierten Team
- einen abwechslungsreichen, verantwortungsvollen und kreativen Arbeitsplatz
- Möglichkeiten zur internen und externen Fort- und Weiterbildung
- eine Vergütung nach den Leistungen des öffentlichen Dienstes, betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an

Gemeinde Eberdingen

Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen

oder per E-Mail an

personalabteilung@eberdingen.de

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Lehleiter (Kita - Leitung), Tel. 07042 8132164 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt), Tel. 07042 799-317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.



Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich

im OT Eberdingen am

13.12. zum 70. Geburtstag,
Karin Petersen-Jahnke

im OT Hochdorf/Enz am

13.12. zum 80. Geburtstag,
Marija Andric

15.12. zum 95. Geburtstag,
Heinrich Bietz



Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt

Bürgerinformationen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

SPENDENERGEBNIS zur Sammlung vom 17. Oktober bis 21. November 2021

Seit 2012 wird auf die herkömmliche Sammlung verzichtet, da sich immer weniger freiwillige Helferinnen und Helfer finden, die eine Haus- und Straßensammlung durchführen möchten. Deshalb wurden in den letzten Wochen in der Gesamtgemeinde Büchsen in den Rathäusern und in verschiedenen Geschäften aufgestellt, um für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu sammeln.

Für das Aufstellen der Büchsen bedankt sich die Verwaltung sehr herzlich bei:

Bäckerei Eitel, Beck's Hof-Markt, Gärtnerei Weeber, Getränke Lautenschlager, Hagdorn Tomaten, Keltenmetzgerei Heck, Keltenmuseum, Metzgerei Fechner und der Metzgerei Wöhr. So konnte die Gemeinde dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. eine Gesamtsumme in Höhe von **544,20 €** überwiesen.

An dieser Stelle möchten wir uns natürlich auch bei allen Spender/innen sehr herzlich bedanken.

Selbstverständlich können Sie das ganze Jahr hindurch auch gerne spenden an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Konto Nr. 26 266 64, BLZ 600 501 01,
BW-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE30600501010002626664)

Verwendungszweck: „Eberdingen“
Gemeinde Eberdingen



Netze BW

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen - bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtungen mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Online-suche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden. www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Standesamtliche Nachrichten

Beim Standesamt Eberdingen wurden im Monat **Oktober und November 2021** folgende Eintragungen vorgenommen:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 5 Landesdatenschutzgesetz **nur die Personenstandsfälle aufgenommen wurden, mit deren Veröffentlichung sich die Beteiligten unterschriftlich einverstanden erklärt haben.**

Sterbefälle:

Am 06.10.2021 in Eberdingen
Waltraud Ottilie Einert, geb. Rühle
Schönblickstraße 37, OT Nussdorf

Am 04.11.2021 in Mühlacker
Helmut Weber
Schlossmauerweg 11, OT Nussdorf

Am 21.11.2021 in Eberdingen
Käthe Christel Wagner, geb. Wurster
Schillerhöhe 5, Eberdingen

Am 27.11.2021 in Eberdingen
Josef Hutter
Hagstraße 6, Eberdingen

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsräume, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Aufersschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **3. Dezember 2021**

2

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung erhalten haben.
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stand: **3. Dezember 2021**

3

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>			<p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	<p>2G+</p> <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.</p>
	<p>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
<p>Öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>3G</p>			



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G mit PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
<p>Religiöse Veranstaltungen</p>	<p>Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.</p>			
<p>Beherbergung</p>	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</p>





Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	



Stand: 3. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Spas, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen) 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test





Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
<p>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</p> <p>keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</p>	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien nur PCR-Test*	Im Freien



*Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§5 Absatz 2 Satz 2)

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test		 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
<p>Einzelhandel (auch Flohmärkte)</p>	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<p>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	In geschlossenen Räumen <p>3G</p>	In geschlossenen Räumen <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien <p>3G</p>		
<p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	ohne weitere Regelungen	<p>3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	In geschlossenen Räumen <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G</p>	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
<p>Prostitutionsstätten</p>	<p>3G</p>	<p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften





Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist **ab 2.11. vorübergehend geschlossen**.

Die **Vertretung** übernimmt die **Verwaltungsstelle Hochdorf** zu nachfolgend genannten Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 - 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag

je einschließlich 9:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags

durchgehend von 10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Bücherei nur mit 2G+-Nachweis

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Hochdorf/Enz

Am Montag, 13.12. trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Donnerstag, 09.12. Biomüll + Restmüll 4-Rad
Dienstag, 14.12. Flach 4-Rad
Donnerstag, 16.12. Restmüll + Restmüll 4-Rad

Fundsachen

Im OT Hochdorf

- ein roter Schlüssel mit 2 Anhänger

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Hochdorf** geltend gemacht werden.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

AVL weitet Öffnungszeiten auf Wertstoffhöfen aus

Mit deutlich erweiterten Öffnungszeiten auf ihren Wertstoffhöfen startet die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises (AVL) ins neue Jahr. Die Faustregel dabei lautet: Früher aufmachen,

kürzere Mittagspause – längere Anlieferzeiten für die Menschen im Landkreis. Die Wertstoffhöfe am Wasserturm (Kornwestheim), Ellental (Bietigheim-Bissingen), Bottwartal (Steinheim), Neckartal (Ludwigsburg-Neckarweihingen) und Lehenfeld Plus (Asperg) öffnen jeweils morgens schon um 8.45 Uhr. Zudem beginnen bei den meisten der genannten Höfe bereits um 13.30 Uhr wieder die Anlieferungszeiten.

Deutlich erweiterte Öffnungszeiten wird auch der Wertstoffhof in Bönnigheim haben. Dieser zieht ab Frühjahr 2022 um ins Gewerbegebiet Lauffener Feld und firmiert dann als Wertstoffhof Lauffener Feld Plus. Dieser hat Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.45 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Darüber hinaus kann auch samstags zwischen 8.45 Uhr und 13 Uhr angeliefert werden.

Zwischen den Feiertagen rund um Weihnachten und Neujahr gelten an den Betriebsstätten der AVL leicht geänderte Öffnungszeiten. Die Deponien AM BURGHOF (Vaihingen/Enz-Horrheim), FROSCHGRABEN (Schwieberdingen) und der dortige Bauwertstoffhof sind von Donnerstag, 23. Dezember, bis einschließlich Samstag, 8. Januar 2022, geschlossen.

Durchgehend geöffnet hat – außerhalb der Feiertage – der Wertstoffhof Burghof Plus in Vaihingen/Enz. Der Wertstoffhof Schlossberg in Bönnigheim hat ganz regulär jeweils nur montag- und mittwochnachmittags geöffnet, zusätzlich am Samstag, 8. Januar, vormittags (9 bis 13 Uhr). Auch bei den anderen Wertstoffhöfen und dem Gebrauchtwarenkaufhaus Warenwandel in Ludwigsburg-Tammerfeld gelten die üblichen Öffnungszeiten. Alle Termine und Öffnungszeiten findet man online unter www.avl-ludwigsburg.de oder auf der AVL Service Plus App, die kostenlos im Apple oder Play Store erhältlich ist.

LEADER Heckengäu



Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“

13. Dezember 2021, 18:00 bis 19:30 Uhr
Eine gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald, Eifel und Zülpicher Börde
Unsere derzeitige Wirtschaftsweise hat uns Wohlstand gebracht – häufig auf Kosten von Umwelt und den Grundlagen unseres Lebens. Aber wir haben die Wahl: Wir können auch zukunftsfähig wirtschaften.

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) zeigt den Weg: Unternehmen erhalten mit dem Gemeinwohl-Bericht ein Instrument, um wertebasiert, nachhaltig und sozial zu wirtschaften. Und auch Kommunen können mit der GWÖ ihre Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, kompatibel zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs – Sustainable Development Goals). Referent Tobias Daur erklärt in seinem Vortrag: „Gemeinwohl-Ökonomie – auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Wirtschaft“, wie Wirtschaft und Kommunen ihren Beitrag zu einem guten Leben für alle leisten und zeigt dies an Praxisbeispielen unter anderem aus der Gemeinwohl-Region Höxter (LEADER-Region in NRW).
Anmeldungen bitte bis zum 12. Dezember 2021 an info@leaderheckengaeu.de oder 07031-663 1172 – die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist unverzichtbar für die Entwicklung im Heckengäu Auftaktveranstaltung von LEADER Heckengäu ein voller Erfolg

Am 1. Dezember gab LEADER Heckengäu den Startschuss für die Bewerbungsphase zur neuen Förderperiode 2023-2027. Staatssekretärin Sabine Kurtz, die Landräte bzw. Ersten Landesbeamten der vier an der Gebietskulisse beteiligten Landkreise Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg, sowie der Vorstandsvorsitzende Martin Wuttke führten mit kleinen Videobotschaften in ein abwechslungsreiches Online-Programm ein.

Ein kleiner Rückblick auf die vergangene Förderperiode seit 2015 wurde durch Gespräche mit verschiedenen Projektträgern ergänzt. Aber der Blick richtete sich insbesondere auch in die Zukunft – auf neue Inhalte des Entwicklungskonzepts, aber auch auf die geplante Gebietsverweiterung, mit der neue Kommunen in die Förderkulisse eingeschlossen werden. Dank der Technik-Ausstattung der Sulzer Kirche – ebenfalls ein von LEADER Heckengäu gefördertes Projekt – und der intensiven Unterstützung von Mitarbeitern vor Ort konnte der Live-Stream mit Bild und Ton



aus der Michaelskirche in Sulz am Eck professionell übertragen und somit erste Impulse zur neuen Förderperiode in die Region gebracht werden. LEADER-Geschäftsführerin Barbara Smith und Stefan Gothe vom begleitenden Büro kommunare führten durch den Abend, für die musikalische Umrahmung sorgte Sabrina Bürkler.

„Wir haben viel vor“, so der abschließende Appell des Vorstandsvorsitzenden Martin Wuttke. „Wir wollen für das Heckengäu Großes erreichen und die Region weiter voranbringen, das geht nur gemeinsam!“.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung



Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Aktuelle Erreichbarkeit – Neue Zeiten

Mo. – Fr. 9:00 – 12:30 Uhr / Di. und Do. 13:00 – 16:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben.

Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: Mo. - Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30 – 16:30 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Andrea Magenau, Tel. 07042 9304 11;
E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Tel. 07042 9304-30;
E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie

Beratungen erfolgen z. Zt. per Video- oder Telefonkonferenz, nur in besonderen Fällen wird eine persönliche Beratung durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Tel. 07042 9304-20

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

DBS Schuldnerberatung: Frau Krieg ist i. d. R. Di., Mi. und Do. erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Tel. 07042 9304 12; E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

KDV Schuldnerberatung

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 15:00 – 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung - Verwaltung + Anmeldung,
Tel. 07042 9304-34, Frau Franzke, Tel. 07042 9304-32,
Frau Kußmaul, Tel. 07042 9304-33

Suchthilfe

Beratung, Behandlung und therapeutische Hilfe
Außensprechstunde der PSB Kornwestheim
Christine Schiller, Tel. 07154 805975-0

Tagesstätte Treffpunkt

Telefonsprechzeit: montags von 10:00 bis 11:00 Uhr,
Frau Jana Ruhl, Tel. 07042 9304-20

Vaihinger Tafel

Öffnungszeiten: dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr
und von 14:00 bis 15:45 Uhr

Folgende Angebote finden in dieser Zeit nicht statt:

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

- in Vaihingen/Enz: Kontakt: Alfons Kirsch, Tel. 07042 14587
- in Großsachsenheim: Kontakt: Richard Fromberger, Tel: 07145 931493

Kontaktstübe

Offener Treffpunkt für Menschen mit seelischen Belastungen und psychischer Erkrankung

Café Mittendrin

Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes Ludwigsburg
Service-Telefon: 07141 144-2029

Trauercafé

Büro für Tafelausweise

Tafel-Café

Geistlicher Impuls von Johannes Kiess



Foto: pixabay

Es ruft eine Stimme: In der Wüste bereitet dem HERRN den Weg, macht in der Steppe eine ebene Bahn unserm Gott! Jesaja 40,3

Wenn wir jetzt im Winter wieder Schnee räumen müssen, steht uns anschaulich vor Augen, was bahnen bedeutet. Der Straßendienst macht nicht nur

die Autobahn frei. Auch die Gehwege wollen freigehalten werden. „Bahn frei!“ Nicht nur für Autos und Fußgänger.

Der Prophet hatte schon vor über 2.500 Jahren vom „Bahn machen“ gesprochen. Nicht im Schnee, sondern in der Wüste. Braucht man für Kamele eigentlich eine Bahn? Wahrscheinlich so viel und so wenig wie für Pferde in schneeverwehter Landschaft. Mich jedenfalls zieht es so wenig in die sengende Hitze der Wüste, wie hinaus in die Kälte eines nass-trüben Wintertages.

Ganz anders war das bei Johannes dem Täufer. In der Wüste war er eine Stimme für Gott: „Kehrt um, denn das Himmelreich kommt jetzt den Menschen nahe.“ Sonderbarerweise nicht in Jerusalem. Nein, in der Wüste wurde der Weg gebahnt für den erwarteten König. Die Menschen strömten zu ihm in die Steppe am Jordan, um sich taufen zu lassen. Erneuerung war angesagt. Ein König wurde ersehnt.

Weihnachten steht vor der Tür. Nicht in der Wüste, aber mitten im kalten Winter. Wie bereiten wir uns auf den König vor? Lebkuchen backen, Christbaum schmücken, Geschenke besorgen. Das gehört alles dazu und sorgt für die weihnachtliche Stimmung. Aber Advent ist mehr. Advent ist eine Zeit der Besinnung auf die Geburt des Heilands. Er will ankommen in unseren Herzen. Bereiten wir ihm den Weg. Denn in ihm finden wir unser Heil.